

Herrn  
Ingo LANZERATH  
Waldeckstr. 39  
D-51065 KÖLN

ECHR-PGerl mod  
KU/ycr

18. Februar 2005

Betreff Nr. 35967/04

Sehr geehrter Herr Lanzerath,

hiermit bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 15. Februar 2005, dem ich ernehme, dass Sie gemäß Artikel 34 der Europäischen Menschenrechtskonvention die obige Beschwerde weiterverfolgen möchten.

Ich stelle jedoch fest, dass Sie trotz des entsprechenden Hinweises in meinem früheren Schreiben **nicht sämtliche Informationen vorgelegt** haben, die gemäß Artikel 47 Abs. 1 und 2 der Verfahrensordnung des Gerichtshofs erforderlich sind. Insbesondere haben Sie es versäumt, das Beschwerdeformular beizufügen.

Unter diesen Umständen kann der Fall vom Gerichtshof nicht untersucht werden. Sie werden daher ersucht, die ausstehenden Unterlagen nachzureichen. In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf die Notwendigkeit hin, jede unangemessene Verzögerung zu vermeiden. Ihre Beschwerdeakte wird vernichtet, wenn Sie auf das vorliegende Schreiben nicht binnen Jahresfrist antworten.

Ich setze Ihnen eine Frist bis zum **31. März 2005**, um die ausstehenden Unterlagen nachzureichen. **Sollten Sie diese Frist versäumen, so wird der Gerichtshof eine Entscheidung auf Grund der bislang eingereichten Unterlagen treffen.** Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich bis dahin auf weiteren Schriftverkehr Ihrerseits nicht mehr antworten werde.

Des Weiteren weise ich Sie darauf hin, dass es Herrn Villiger nicht möglich ist, Sie zu empfangen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie persönlich in Straßburg erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kanzler des Europäischen  
Gerichtshofs für Menschenrechte

L.A.



Rechtsreferentin